



Dr. Kaiser

K&P

und Partner

Öffentliche Notarin

von

Mag. Hannelore Zeiringer

Notarsubstitutin

Hoher Markt 3,

8600 Bruck/Mur

Tel.: 03862/51 4 30

Fax: 03862/56 0 69

office@notariat-bruck.at

STEUERN IM ABLEBENSFALL

Im Jahr 2008 wurde in Österreich die Erbschafts- und die Schenkungssteuer nach langer Diskussion vom Verfassungsgerichtshof abgeschafft. Vereinfacht gesagt, ist das Erben zum aktuellen Zeitpunkt also steuerfrei. Besonderes gilt aber im Falle von Immobilien: Wird nämlich eine Liegenschaft vererbt, greift in diesem Fall die Grunderwerbssteuer. Liegt ein sogenannter unentgeltlicher Erwerbsvorgang vor, kommt bei der Besteuerung in der Regel der Stufentarif zur Anwendung, wobei der Grundstückswert als Bemessungsgrundlage dient. Der Erwerb eines Grundstücks im Zuge einer Erbschaft wird, unabhängig davon ob es sich beim Erben um einen Familienangehörigen des Verstorbenen handelt oder nicht, stets als unentgeltlich qualifiziert. Bis zu einer Höhe von 250.000 € beträgt der Steuersatz 0,5 Prozent. Für die nächsten 150.000 € greift ein Steuersatz von 2 Prozent. Und erst für den Teil des vererbten Grundstückes der über dem Wert von 400.000 € liegt, kommt der allgemeine Steuersatz in Höhe von 3,5 Prozent zur Anwendung. Der Stufentarif hat folglich zur Konsequenz, dass die Steuerbelastung bei vererbten Liegenschaften mit niedrigem Wert deutlich geringer ist.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Dr. Helga Kaiser, Mag. Wolfgang Stütz, Mag. Hannelore Zeiringer und Mag. Maria Stütz gerne zur Verfügung.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter 03862/51430.

www.notariat-bruck.at

WERBUNG